KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft der Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die gute konjunkturelle Lage sowie der demografische Wandel haben in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Fach- und Arbeitskräften zugenommen hat. Der erhöhte Bedarf führte dazu, dass sich Regionen in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte verstärkt als attraktive Region mit attraktiven Arbeitgebern vermarkten. Der Wirtschaft als auch den potenziellen Arbeitskräften werden in diesem Kontext attraktive Serviceangebote unterbreitet. Solche Angebote offerieren die regionalen Welcome Center. Die Welcome Center wollen Zuziehenden und deren Familienangehörigen durch eine qualifizierte und professionelle Beratung und Information insbesondere zu den Themen Arbeit, Bildung, Leben, Wohnen und Urlaub das Ankommen erleichtern und sie schneller an die Region binden. Die Angebote richten sich insbesondere an Rückkehrende, Binnenwanderer aus anderen Bundesländern, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, Urlauberinnen und Urlauber (als potenzielle Fachkräfte) sowie Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise Drittstaaten. Das Wirtschaftsministerium gewährte einigen dieser Einrichtungen als Starthilfe im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen" Zuwendungen aus ESF-Mitteln. Landesweit hat sich mit und ohne eine ESF-Anschubfinanzierung – ein Netz solcher regionalen Welcome Center gebildet. Nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung aus ESF-Mitteln werden diese Einrichtungen inzwischen ohne Förderung weitergeführt. Andere Welcome Center haben sich als kommunale Serviceeinrichtungen ohne eine solche Anschubfinanzierung entwickelt.

Die Welcome Center sind damit regional eigenständige Wirtschafts- und Serviceeinrichtungen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden. Daten zu den Aktivitäten dieser regionalen Einrichtungen werden vom Land nicht systematisch erfasst und vorgehalten.

Derzeit befindet sich lediglich das Welcome Center der Mecklenburgischen Seenplatte in der Förderung aus Mitteln des ESF+, sodass sich die Beantwortung der Fragen 2 a) und 2 b), 3 a) sowie 6 ausschließlich auf dieses Welcome Center bezieht.

- 1. Was ist nach Ansicht der Landesregierung die Aufgabe beziehungsweise das Ziel der Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Inwiefern unterscheiden sich die Aufgaben der Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Was sind die Gründe für die unterschiedliche Ausrichtung der Aufgaben?
 - c) Inwieweit unterscheiden sich die Aufgaben der Welcome Center nach der Trägerstruktur?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Welcome Center haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine Vor-Ort-Unterstützung des Ankommens sowie des Bleibens von Arbeits- und Fachkräften sowie deren Familienangehörigen zu entwickeln und als Ansprechpartner sowie Berater für Unternehmen der Region im Zusammenhang mit der Gewinnung und Bindung von Arbeits- und Fachkräften zur Verfügung zu stehen. Inwiefern sich diese Aufgaben nach der Etablierung des Angebots verändert und weiterentwickelt haben, wird aufgrund des regional eigenständigen Charakters dieser Einrichtungen beziehungswiese gegebenenfalls nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung nicht erfasst. Ziel der aktuellen Förderung des Welcome Centers in der Mecklenburgischen Seenplatte ist es, die vorgenannten Aufgaben zur Arbeits- und Fachkräftesicherung für die regionalen Unternehmen umzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Welcome Center?
 - a) Wie viele Personen wurden bislang in den einzelnen Welcome Centern beraten (bitte nach den einzelnen Welcome Centern aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Unternehmen wurden bislang durch die einzelnen Welcome Center bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung beraten (bitte nach den einzelnen Welcome Centern aufschlüsseln)?
 - c) Welche Trägerstruktur ist nach Ansicht der Landesregierung die erfolgversprechende Struktur im Sinne der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und Zuwanderern?

Die Landesregierung bewertet den Erfolg der Welcome Center als gut und nachhaltig.

Zu a)

Die Mitarbeiterinnen des Welcome Centers der Mecklenburgischen Seenplatte haben im Jahr 2022 364 Personen und im Jahr 2023 bereits 91 Personen beraten.

Zu b)

Die Mitarbeiterinnen des Welcome Centers der Mecklenburgischen Seenplatte haben im Jahr 2022 141 Unternehmen sowie Kommunen/Städte und im Jahr 2023 bereits 111 Unternehmen sowie Kommunen/Städte zum Thema Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung beraten.

Zu c)

Für die Landesregierung gibt es hinsichtlich der Trägerstruktur der Welcome Center keine Präferenzen. Die regional unterschiedliche Struktur der Trägerschaft von Welcome Centern ist ein Ausdruck regionaler Unterschiede.

- 3. Wie finanzieren sich die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Aus welchen Mitteln finanzieren sich die Welcome Center?
 - b) Ist die Art der Finanzierung durch die Träger der Welcome Center bedingt?
 - c) Was sind zuwendungsfähige Ausgaben?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Welcome Center befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft bei Gebietskörperschaften (Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten), bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (in privatem oder öffentlichem Eigentum) oder von Vereinen. Das Land erhebt keine Daten zur Finanzierung der einzelnen Träger.

Das aktuell aus Mitteln des ESF+ im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen" geförderte Welcome Center der Mecklenburgischen Seenplatte wird mit 169 029,90 Euro (zwei Förderjahre, 65 Prozent) aus ESF+-Mitteln unterstützt und beteiligt sich zudem mit 78 337,46 Euro (zwei Förderjahre, 30 Prozent) aus Eigenmitteln des Vereins und erhält zudem 14 400 Euro aus Drittmitteln. Zuwendungsfähig sind die Personalausgaben für Projektmitarbeitende (maximal zwei Vollzeitäquivalente) des Trägers.

- 4. Ist die finanzielle Förderung der Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern zeitlich begrenzt?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wann läuft die finanzielle Förderung aus?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Finanzierung für Projekte aus Mitteln des ESF+ kann gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen" maximal für die Dauer von zwei Jahren gewährt werden. Die finanzielle Förderung des Welcome Centers der Mecklenburgischen Seenplatte läuft am 30. Juni 2024 aus.

- 5. Wie hoch ist die finanzielle Ausstattung für alle Welcome Center insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie hoch ist die finanzielle Ausstattung der einzelnen Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Inwieweit hält die Landesregierung die finanzielle und personelle Ausstattung der Welcome Center zur Bewältigung ihrer Aufgaben für ausreichend?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Welcome Center befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft bei Gebietskörperschaften (Landkreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten), bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (in privatem oder öffentlichem Eigentum) oder von Vereinen. Das Land erhebt keine Daten zur finanziellen und personellen Ausstattung der einzelnen Träger. Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Welcome Centers der Mecklenburgischen Seenplatte wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

- 6. Gab beziehungsweise gibt es eine hohe Personalfluktuation in den Welcome Centern?
 - a) Wenn ja, wodurch ist diese nach Ansicht der Landesregierung zu erklären?
 - b) Wie könnte nach Ansicht der Landesregierung einer hohen Personalfluktuation entgegengewirkt werden?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land erhebt keine Daten zur Personalsituation der einzelnen Träger.

Bezüglich des aus Mitteln des ESF+ im Rahmen der "Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen" geförderten Welcome Centers der Mecklenburgischen Seenplatte gab es eine Personalfluktuation, da die Projektmitarbeitenden vom Antragsteller meist nur befristet für die Dauer der Projektlaufzeit eingestellt werden.

- 7. Plant die Landesregierung, die Finanzierung der Welcome Center aus Landesmitteln zu bestreiten und damit zu institutionalisieren?
 - a) Wenn ja, ab wann und in welcher Höhe wird die Landesregierung die Welcome Center mit Landesmitteln fördern?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Ist die Fachkräftegewinnung und -sicherung durch die Welcome Center nach Ansicht der Landesregierung eine Daueraufgabe?

Die Fragen 7, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Solche Pläne gibt es vonseiten des Landes nicht.

Eine Institutionalisierung im Sinne einer Dauerförderung des Landes ist nicht vorgesehen, zumal es sich bei den Welcome Centern um regional eigenständige Wirtschafts- und Serviceeinrichtungen in unterschiedlicher regionaler Trägerschaft von Landkreisen, Kommunen oder privaten Trägern handelt.

Die Welcome Center legen ihre Aufgaben je nach regionalem Bedarf für sich selbst fest und unterliegen insofern nicht der Weisung von Dritten. Das Land fördert zum Zweck der Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung unter anderem aus Landesmitteln die landesweit agierende Agentur mv4you, die eng mit den regionalen Welcome Centern zusammenarbeitet.

8. Die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern fungieren vornehmlich als erste Anlaufstelle für neue Bürgerinnen und Bürger aus dem In- und Ausland, heimatbegeisterte Rückkehrer, junge Absolventen und für regionale Betriebe bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Andere Welcome Center in Deutschland haben ihren Schwerpunkt auf die Beratung von Unternehmen bei der Akquise internationaler Fachkräfte gelegt sowie auf die Unterstützung von internationalen Fachkräften und Studierenden bei ihrer Ankunft und Integration.

Plant die Landesregierung, das Aufgabenspektrum der Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern zu erweitern?

- a) Wenn ja, wie soll das Aufgabenspektrum der Welcome Center im Land nach Ansicht der Landesregierung zukünftig schwerpunktmäßig aussehen?
- b) Wenn nicht, warum nicht?
- c) Wie bewertet die Landesregierung den Ansatz, die Unterstützungsund Beratungsangebote mehr auf internationale Fachkräfte und Zuzügler zuzuschneiden?

Die Fragen 8, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Solche Pläne gibt es vonseiten des Landes nicht. Da es sich bei den Welcome Centern um regional eigenständige Wirtschafts- und Serviceeinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft handelt, legen diese ihre Aufgaben je nach regionalem Bedarf fest. Eine Erweiterung um Unterstützungs- und Beratungsangebote für internationale Fachkräfte und Zuzügler – sofern diese Angebote nicht ohnehin schon Bestandteil der derzeitigen Geschäftsausrichtung der Welcome Center sind – ist wünschenswert, liegt allerdings allein im Ermessen des jeweiligen regionalen Trägers der Einrichtung.

9. Es soll eine engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Welcome Centern geben, um Studienabsolventen in Mecklenburg-Vorpommern zu halten.

Wie genau wird die engere Zusammenarbeit aussehen?

- a) In welchem Umfang werden für die engere Zusammenarbeit mit den Hochschulen finanzielle und personelle Ressourcen der Welcome Center aufgestockt?
- b) Welche Funktion sollen die Welcome Center bei der Fachkräftestrategie des Landes übernehmen?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Um künftig Studierende beziehungsweise Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen häufiger als Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern halten zu können, sollen Studierende sowie Unternehmen mittels verschiedener Formate systematisch zusammengebracht und beim wechselseitigen Kennenlernen sowie idealerweise Abschließen von Arbeitsverträgen unterstützt werden.

Um den Studierenden Karrierewege in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen und rekrutierungsinteressierten Unternehmen Zugänge zu künftigen Fachkräften (Studierenden beziehungsweise Hochschulabsolventinnen/Hochschulabsolventen) zu öffnen, wurden die Welcome Center und andere Einrichtungen angesprochen, um im Rahmen der ESF-Förderung regionale Projektideen für Strukturentwicklungsmaßnahmen in den zuständigen Regionalbeirat einzubringen. Über die Förderwürdigkeit der Projektideen entscheidet der zuständige Regionalbeirat.

Die Fachkräftestrategie des Landes befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Wer darin welche Funktion übernimmt, kann erst nach der Fertigstellung des Strategieprozesses gesagt werden.